

Hinweise zu Bauabschnitt B

- Der vorliegende Zeitstrahl bezieht sich auf die genannten Fristen gem. Kaufvertrag und sind auch als solche zu verstehen, d.h. Sie haben die Möglichkeit, **einzelne Schritte früher einzuleiten und abzuschließen**.
- Ab Fertigstellung der Erschließung haben Sie 9 Monate Zeit für die Einreichung der entsprechenden Unterlagen für den Gutbefund (s. Ziff. 10.2.2.1 Kaufvertrag).
- Gem. Ziff. 10.2.2.2 des Kaufvertrages ist ein Finanzierungsnachweis vorzulegen. Dies entfällt, da dieser Nachweis bereits vor Kaufvertragsabschluss vorzulegen ist.
- Der Kaufpreis wird fällig, sobald der Gutbefund erteilt wurde und von der KE dem Notariat angezeigt wird.
- Ab Fertigstellung der Erschließung haben Sie 12 Monate Zeit für die Einreichung des Bauantrages (s. Ziff. 10.2.6 Kaufvertrag).
- Nach Erteilung der Baugenehmigung haben Sie 24 Monate Zeit für die bezugsfertige Herstellung des Wohngebäudes.

Zeitstrahl nach Kaufvertragsbeurkundung Bauabschnitt B

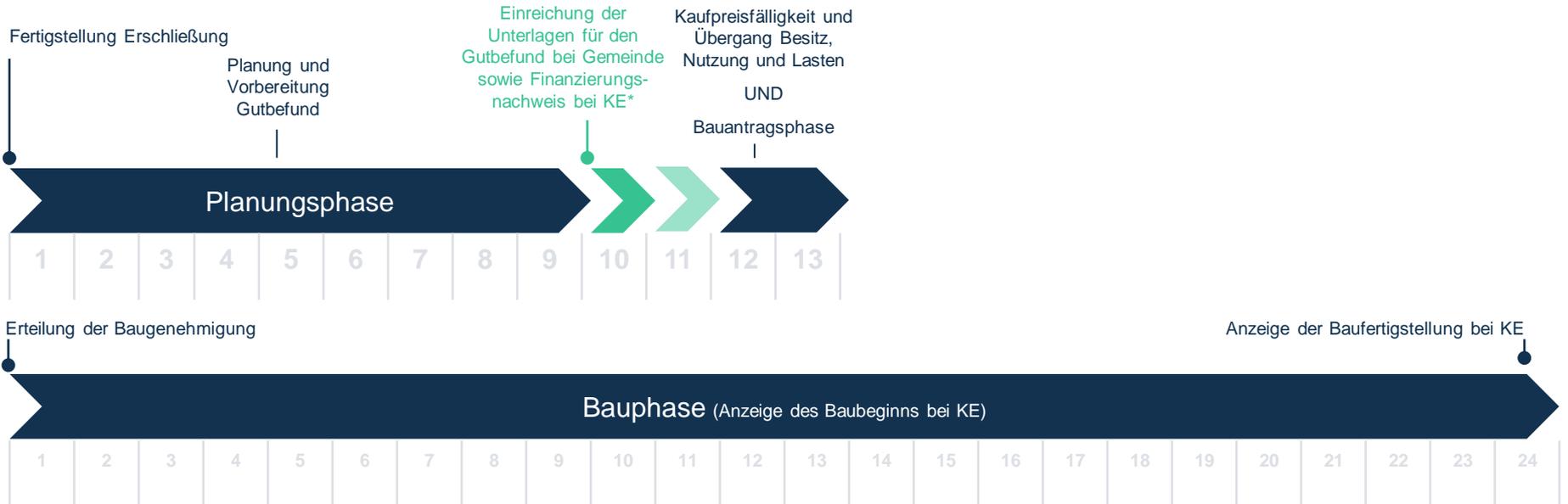
Fristen gemäß Kaufvertrag

LEGENDE

1 | 2 | 3 | Monate

—● Spätester Zeitpunkt

* Finanzierungsnachweis entfällt s. Hinweise



Zeitstrahl nach Kaufvertragsbeurkundung Bauabschnitt B

Fristen gemäß Kaufvertrag

Beurkundung des Kaufvertrags



LEGENDE

1 | 2 | 3 | Monate

—● Spätester Zeitpunkt

* Finanzierungsnachweis entfällt s. Hinweise

Fertigstellung Erschließung



Möglichkeit, den Baubeginn frühzeitig zu planen und vorzubereiten

Erteilung der Baugenehmigung

